Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 471/2026 1. Ergänzung öffentlich			
	Mitzeichnungen				
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner					
AbtL: Frau Dr. Laengner Verfasser/in: Herr Bourass					

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	24.09.2026

TOP	**Einbahnstraßenregelungen Ahe** **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.09.2026**

Beschlussvorschlag

entfällt

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Zielsetzung ist dem Antrag zu entnehmen.

2. Sachverhalt

Der Sachverhalt ist dem Antrag zu entnehmen.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass die Anordnung einer Einbahnstraßenregelung durch die Straßenverkehrsbehörde an die gesetzlichen Voraussetzungen des § 45 StVO gebunden ist. Es wird empfohlen die Verwaltung zur Prüfung der Möglichkeit einer Einbahnstraße zu bitten.
Eine Einbahnstraßenregelung kann angeordnet werden, wenn die hierfür erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen von der Straßenverkehrsbehörde geprüft worden sind und die erforderliche Beteiligung der zuständigen Stellen erfolgt ist.

Da eine Einbahnstraßenregelung den fließenden Verkehr beschränkt, ist hierfür grundsätzlich aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage erforderlich, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt. Im Rahmen der erforderlichen Einzelfallprüfung sind insbesondere die örtlichen Verkehrsverhältnisse, die Fahrbahnbreite, die Verkehrsstärke und -zusammensetzung, die Sichtverhältnisse sowie die Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz und die Belange des Rad- und Fußverkehrs zu berücksichtigen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

Die Verwaltung informiert den Ausschuss nach Beschlussfassung im Rahmen der regelmäßigen Beschlusskontrolle über den Stand der Prüfung bzw. ggf. der Umsetzung.